



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2020 1301/1
Datum:	29.06.2020
Federführung:	51.1 Familien und Kinder
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Satzung für die Nutzung von Notbetreuungsangeboten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes innerhalb der Stadt Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	07.07.2020	Empfehlung			
Rat	09.07.2020	Entscheidung			
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie		Nachrichtlich			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die „Satzung für die Nutzung von Notbetreuungsangeboten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes innerhalb der Stadt Burgdorf“ in der sich aus der Anlage der Vorlage BV 2020 1301/1 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten) Fassung.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2020 mit der Ursprungsvorlage befasst; die Verwaltung hatte zur Sitzung eine Tischvorlage verteilt, die einen geänderten § 1 Abs. 1 des Satzungsentwurfs beinhaltet. Der Satzungsentwurf ist im § 1 Abs. 1 um einen Satz zwei zu ergänzen, der den Begriff der „Notbetreuung“ konkretisiert.

Zum Abschluss seiner Beratungen hat der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie einstimmig den vorstehenden Beschlussvorschlag verabschiedet.